Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER MARKEN ENERGYSCOUTS

PRÄAMBEL

Das Projekt der EnergyScouts wurde durch das Unternehmen ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG ins Leben gerufen. Seit 2010 werden junge Auszubildende im Bereich der Energieeffizienz qualifiziert. Sie suchen eigenverantwortlich und ausgestattet mit Messgeräten nach Möglichkeiten, Energie einzusparen. Ob Druckluftleckage oder Wärmeverlust – die EnergyScouts finden die Lecks und reparieren sie. Zudem sensibilisiert das Projekt für den Klimaschutz. Die Azubis erleben hautnah, dass bereits mit kleinen Mitteln Energie eingespart und die Umwelt und der Geldbeutel geschont werden können.

Die IHK Heilbronn-Franken wurde frühzeitig in das Projekt eingebunden. In enger Kooperation mit ebm-papst ist eine Qualifizierungsmaßnahme für Auszubildende entstanden, die von der bundesweit aktiven Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz aufgenommen wurde. Mittlerweile wird das Projekt bundesweit von IHKs und deren angeschlossenen Akademien durchgeführt.

Dieses Wissen tragen die Azubis ins Unternehmen und zu sich nach Hause, sodass Energie- und Ressourceneffizienz einen Schneeballeffekt zur Folge haben: Einige wenige fangen an und begeistern weitere Menschen in ihrem Umfeld.

Zur Verbreitung der Projektidee wurde von der IHK Heilbronn-Franken die Marke EnergyScouts entwickelt und beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) in München eingetragen. Gezeichnet wurde das Logo von Timo Würz, einem der bekanntesten Comic-Zeichner Deutschlands, der ebenfalls aus der Region Heilbronn-Franken stammt.

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HEILBRONN-FRANKEN
Ferdinand-Braun-Straße 20 | 74074 Heilbronn | Postanschrift: Postfach 22 09 | 74012 Heilbronn
Telefon 07131 9677-0 | Fax 07131 9677-199 | info@heilbronn.ihk.de | www.heilbronn.ihk.de

Variante 1:

IHK HEILBRONN-FRANKEN

Reg.Nr. 30 2015 054 626

IHK HEILBRONN-FRANKEN

Reg.Nr. 30 2015 054 627

Variante 2:

IHK HEILBRONN-FRANKEN

IHK HEILBRONN-FRANKEN

1. NUTZUNGSBERECHTIGTE UND ZULÄSSIGES BENUTZUNGSUMFELD

Die oben abgebildeten Logos „EnergyScouts" sind als Wort-/Bildmarke in Deutschland (Reg.Nr. 30 2015 054 626 und 30 2015 054 627) für die IHK Heilbronn-Franken als Markeninhaber angemeldet.

Zur Benutzung der Marken (Variante 1) sind die nachfolgend genannten Anbieter der IHK-Qualifizierungsmaßnahme Energie-Scouts berechtigt: IHKs und deren angeschlossene Akademien.

Weitere Anbieter der IHK-Qualifizierungsmaßnahme erhalten die Marke (Variante 2) auf Anfrage und sind verpflichtet diese ausschließlich in Verbindung mit dem Schriftzug ® IHK Heilbronn-Franken (als Hinweis auf den Markeninhaber) zu führen.

Die Marken dürfen dabei für sämtliche Zwecke der Kommunikation in Zusammenhang mit der Qualifizierungsmaßnahme (Printmedien, digitale Medien, einschließlich des Internets, und Werbemittel) genutzt werden.

Des Weiteren sind Unternehmen, Einheiten und Standorte zur Nutzung der Marken berechtigt, deren Auszubildende an der IHK-Qualifizierungsmaßnahme Energie-Scouts teilgenommen haben. Die Marken sollen dazu beitragen, die Qualifizierungsmöglichkeit für Auszubildende bekannt zu machen und zu fördern.

Die von der IHK Heilbronn-Franken gewährte Nutzungsberechtigung steht nur dem jeweiligen Nutzungsberechtigten zu und darf von diesem nicht weitergegeben werden (keine Unterlizensierung!).

2. ANFORDERUNGEN AN DIE QUALIFIZIERUNGSMAßNAHME

Die IHK-Qualifizierungsmaßnahme sollte mindestens folgende Inhalte vermitteln:

- ein grundlegendes Verständnis zum Thema Energie von der Erzeugung bis zum Verbrauch,
- Kenntnisse der Energieeffizienz,
- Kommunikation,
- Projektmanagement,
- Arbeit mit Messgeräten.

Anschließend ist ein eigenes Energieeffizienzprojekt im Unternehmen zu konzipieren und durchzuführen.

Die „Logos"/Marken werden auf Nachfrage des Anbieters der Qualifizierungsmaßnahme, die die o.g. Voraussetzungen erfüllt, von der IHK Heilbronn-Franken herausgegeben.

3. KEINE BENUTZUNG IN PRODUKT-/FIRMENLOGOS

Die Marken dürfen nicht auf Produktebene, insbesondere als Teil eines Produktlogos, einer Produktverpackung oder als Gütesiegel für ein Produkt, sowie nicht als Teil eines Unternehmenslogos oder sonst nach Art einer geschäftlichen Bezeichnung in einem Firmen- und/oder Verbandsnamen benutzt werden.

4. GENERELLES ÄNDERUNGSVERBOT

Die Marken dürfen nicht bearbeitet, geändert oder umgestaltet werden. Es sind ausschließlich die von der IHK Heilbronn-Franken zur Verfügung gestellten Originalvorlagen zu benutzen. Diese stellt die IHK Heilbronn-Franken auf Nachfrage über den Anbieter der Qualifizierungsmaßnahme (Ziffer 2) zur Verfügung. Die Marken sind stets in einer hochwertigen, guten Qualität wiederzugeben.

5. TERRITORIALE BESCHRÄNKUNG

Die Markennutzung ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Marken werden den Nutzungsberechtigten kostenlos unter Ausschluss jeglicher Haftung zur Verfügung gestellt.

7. DAUER DER NUTZUNGSRECHTSBERECHTIGUNG; KÜNDIGUNG

Das Recht zur Nutzung der Marken wird dem Nutzungsberechtigten für die Dauer von 1 Jahr schriftlich eingeräumt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten, insbesondere wenn der Nutzungsberechtigte gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt.

Der Anbieter der Qualifizierungsmaßnahme hat seinerseits ebenfalls die Möglichkeit aus wichtigem Grund zu kündigen. Der Grund der Kündigung wird jeweils dokumentiert.

Wird die Nutzungsberechtigung nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des jeweiligen Nutzungsjahres gekündigt, verlängert sie sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Die Nutzungsvereinbarung endet automatisch, falls die IHK Heilbronn-Franken nicht mehr Markeninhaber ist bzw. nicht mehr Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte sein sollte oder die Marke gelöscht oder die Markenregistrierung nicht verlängert wird. Die IHK Heilbronn-Franken teilt dies umgehend den bisher Nutzungsberechtigten mit. Im Falle einer solchen Vertragsbeendigung ist die Benutzung der Marke sodann umgehend einzustellen.

Ein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Markenregistrierung besteht nicht.

8. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN

Die Verfolgung von Verletzungshandlungen in Bezug auf die Marke ist ausschließlich dem Markeninhaber oder von diesem hierzu gesondert Ermächtigten vorbehalten. Der einzelne Nutzer ist zur Geltendmachung und Verfolgung von Rechtsverletzungen nicht berechtigt. Die Nutzer verpflichten sich jedoch der IHK Heilbronn-Franken mögliche Rechtsverletzungen, von denen sie Kenntnis erhalten, zu melden.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL; TEILUNWIRKSAMKEIT

Die Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als Ganzem nicht.

10. ANWENDBARES RECHT; GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Heilbronn.

Heilbronn, den 29. April 2016

Elke Döring
Hauptgeschäftsführerin IHK Heilbronn-Franken